

- Projekt:** Neubau von drei Wohngebäuden mit je 14 Wohneinheiten und Tiefgarage (Haus C)
Mit 14 Stellplätzen, Friedhofsweg, 50389 Wesseling
- Bauherr:** Bauherrengemeinschaft Boddenberg/Meissner
Sechtemer Straße 11, 50389 Wesseling
- Entwurf:** NEUNWERK Architekten
Nettekoven Unkhoff & Partner mbB
Burgstraße 54, 53332 Bornheim

Projektbeschreibung

Die Eheleute Marianne & Hubert Boddenberg sind Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Keldenich, Flur 11, Flurstücke 181/61, 610, 606 und 605. Gemeinsam mit ihrer Tochter Ute Meissner möchten die Eheleute Boddenberg die Grundstücke jenseits der von ihnen bewohnten Hofanlage (Flurstück 181/61) an der Sechtemer Straße 11 wohnwirtschaftlich nutzen.

Es ist eine 3-geschossige Wohnbebauung mit Staffelgeschoss als Zeilenstruktur in zwei Bauabschnitten vorgesehen.

Die geplanten Häuser A und B bilden den ersten Bauabschnitt. Hier sollen insgesamt 28 barrierefreie Wohneinheiten im öffentlich geförderten Wohnungsbau realisiert werden. Entsprechende Vorabstimmungen zum Wohnungsbedarf wurden im Vorfeld mit der Stadtverwaltung durchgeführt. Um die Baukosten und die späteren Stellplatzmieten für die Mieter möglichst gering zu halten, wird der ruhende Verkehr oberirdisch unmittelbar vor den Eingangsfassaden untergebracht. Der zweite Bauabschnitt wird durch Haus C gebildet. Hier sollen 14 barrierefreie Wohneinheiten entstehen mit einer zugeordneten Tiefgarage mit 14 Stellplätzen.

Der Gebäudeentwurf basiert auf dem derzeit gültigen Planungsrecht, welches durch den Bebauungsplan Nr. 16 gebildet wird. Da dieser Bebauungsplan auf das Jahr 1962 zurückgeht, bildet er die Seveso-Thematik nicht rechtssicher ab. Vor diesem Hintergrund soll eine Neuauflistung bzw. Änderung des Planungsrechts für die oben benannten Grundstücke auf Basis der in der Anlage beigefügten Entwurfsplanung erfolgen.

Bornheim, den 17.12.2016
gez. Dipl.-Ing. Alexandra Nettekoven, Architektin

- Anlage:** Flurkarte mit Abgrenzung des Planbereiches M 1:1000
Lageplan M 1:500
Entwurfsplanung M 1:200